



Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht St. Ingbert

Beschluss

10 K 36/23

24.07.2024

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

in den nachstehend näher bezeichneten

Grundbesitz: Grundstücke

eingetragen im Grundbuch von St. Ingbert, Blatt 15629:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	11	2740/14	Weg Dreispitz	00
2	11	2740/15	Hof- und Gebäudefläche ebenda	00
3	11	2740/19	Hof- und Gebäudefläche Ensheimer Straße	80
4	11	2740/20	Weg Dreispitz	00
5	11	2740/22	Hof- und Gebäudefläche Ensheimer Straße	113
6	11	2740/24	Hof- und Gebäudefläche Dreispitz	33
7 zu 6	11	2/9-Miteigentumsanteil an 2740/21	Weg Dreispitz	19
8 zu 6	11	2/9-Miteigentumsanteil an 2740/23	Weg Dreispitz	119

Objekt:

Grundstück mit Reihenendhaus in 66386 St. Ingbert, Ensheimer Straße 47a

Beschreibung (ohne Gewähr):

Grundstück bebaut mit einem einseitig angebauten 2- geschossigen Reihenendhaus;
Baujahr 1979; KG, EG, OG und DG; Garage im Außenbereich, ausgebautes Dachgeschoss

wird

Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

Dienstag, den 22.10.2024, 08:45 Uhr

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

bzgl. Flur 11 Flurstück 2740/14 auf 0,00 €
bzgl. Flur 11 Flurstück 2740/15 auf 0,00 €
bzgl. Flur 11 Flurstück 2740/19 auf 65.000,00 €
bzgl. Flur 11 Flurstück 2740/20 auf 0,00 €
bzgl. Flur 11 Flurstück 2740/22 auf 92.500,00 €
bzgl. Flur 11 Flurstück 2740/24 auf 5.255,00 €
bzgl. dem 2/9-Miteigentumsanteil an Flur 11 Flurstück 2740/21 auf 570,00 €
bzgl. dem 2/9-Miteigentumsanteil an Flur 11 Flurstück 2740/23 auf 3.570,00 €

Summe: 166.895,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mit zu versteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigernden Gegenstandes tritt.

Bieter haben auf Verlangen im Termin 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten. Bargeld ist als Sicherheitsleistung ausgeschlossen, ebenso Bareinzahlungen bei der Gerichtszahlstelle des Amtsgerichts.

gez. Vakhmenin
Rechtspflegerin

Beglaubigt
St. Ingbert, 25.07.2024

(Waßner)
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter
www.versteigerungspool.de bzw. www.zvq-portal.de**